



# DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg begleitete 2021 eine Frau, die an ihrem Arbeitsplatz selbst Diskriminierung erfahren hat und Abwertungen und Belästigungen anderer Kolleg:innen beobachtet hat.

## Abwertung aufgrund des Alters

So wurde ihr durch einen ihrer Vorgesetzten als 50-jährige Mitarbeiterin signalisiert, dass sie wohl eher die Ausnahme sei, dass sie sich mit Excel auskenne. Der Abteilungsleiter, selbst Mitte 30, stellte zusätzlich in Bezug auf einen älteren 60-jährigen Mitarbeiter fest, dass man wohl ab einem gewissen Alter mit der Digitalisierung nicht mehr mitkomme. Einem 50-jährigen Abteilungsleiter teilte er seine Verwunderung mit, dass man von ihm überhaupt noch etwas am Computer lernen könne. Die Klientin beschreibt, dass das Betriebsklima in dieser Abteilung geprägt ist von Misstrauen, Neid und Geringschätzung.

## Sexismus

Die Klientin wurde im Zuge eines Bewerbungsverfahrens Zeugin eines Gesprächs zwischen dem Abteilungsleiter und dem Teamleiter. Dabei bekam sie zu hören, wie die Auswahl auf eine Bewerberin fiel, weil die nach Aussage des Teamleiters die richtige Figur, Mund und Augen habe, und man alles lernen könne, bei diesem Gesicht habe man ein gutes Gefühl. Der Abteilungsleiter amüsierte sich über die Aussage des Teamleiters.

Über eine andere qualifizierte Bewerberin wurde seitens des Abteilungsleiters offen und abwertend über deren Kleidungsauswahl und Frisur gesprochen, die Entscheidung fiel gegen sie aus.

## Arbeitsumfeld

Die betroffene Mitarbeiterin meldete diese Vorfälle gesammelt an den Personalleiter und den Betriebsrat, doch es wurden keine weiteren Schritte eingeleitet. Ihre Aussagen wurden angezweifelt und später negiert. In diesem Zusammenhang ist der Klientin wichtig, auch eine frühere Aussage des Personalleiters gegenüber der Betroffenen

Die betroffene Mitarbeiterin meldete diese Vorfälle gesammelt an den Personalleiter und den Betriebsrat, doch es wurden keine weiteren Schritte eingeleitet. Ihre Aussagen wurden angezweifelt und später negiert.

anzumerken, in der ihr mitgeteilt wurde, dass sie über mehr Know-How und Qualifikation als ihr Abteilungsleiter verfüge. Sie solle sich „ihrer Rolle“ anpassen und zurückhalten, der Abteilungsleiter bleibe auf jeden Fall.

## Verschlechterung des Aufgabenfelds aufgrund einer Konfliktsituation

In Folge der Konflikte wurde die Stelle der Klientin von einer „Nahtstellen-Funktion“ zwischen zwei Abteilungsleitern hin zu einer Bürokratie-Stelle abqualifiziert. In Bezug auf die angesprochenen Konflikte behauptete der Personalleiter, es würde Aussage gegen Aussage stehen.



### **Gleichbehandlungsgesetz bietet Schutz im Bereich der Arbeitswelt**

Nicht nur bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses gibt es Formen der Diskriminierung, diese können sich auch durch ein bereits begründetes Arbeitsverhältnis ziehen.

So kann Belästigung aufgrund des Alters nach dem Gleichbehandlungsgesetz sanktioniert werden. Durch fortdauernde Äußerungen bezüglich des Alters der Mitarbeiter:innen und dass sie dadurch nicht mehr mit der Digitalisierung mitkämen, kann eine Würdeverletzung argumentiert werden. Diese Äußerungen waren unerwünscht und unangebracht und schufen auch ein entwürdigendes, beleidigendes oder demütigendes Umfeld.

Bei der Bevorzugung der Bewerberin mit dem „schönen Gesicht“, bei gleichzeitiger Absage an eine qualifizierte Bewerberin, die keine „so gute Figur“ hatte, müsste die Bewerberin nach Gleichbehandlungsgesetz das diskriminierende Einstellungs- bzw. Absagemotiv glaubhaft machen können, der Arbeitgeber müsste im Gegenzug eine sachliche Rechtfertigung für die Einstellung / Absage beweisen. Anders als in anderen gerichtlichen Verfahren sieht das GIBG eine Beweislast erleichterung vor.

Ihre eigene degradierte Aufgabenzuteilung wollte sie nicht mehr rechtlich bekämpfen. Sie kündigte. Ihre Energie und Kraft will sie für einen neuen Job einsetzen, den sie glücklicherweise schnell fand.

Die Autorin möchte **anonym** bleiben. Der Text entstand in Zusammenarbeit mit Barbara Sieberth, Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg.